



Andreas Eiling

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel

Großhandelsgeschäfte

Prüfungstrainer Abschlussprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Aufgabenteil

Bestell-Nr. 422

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie haben Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht Ihnen gerne Rede und Antwort. Einfach eine kurze E-Mail an

feedback@u-form.de

oder direkt auf

facebook.com/pruefungsscheck

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige und Wissenswerte rund um Ausbildung erfahren.

Bitte beachten Sie:

Zu diesem Prüfungstrainer gehört auch noch ein **Lösungsteil**.

COPYRIGHT

U-Form Verlag, Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen

Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 22207-63

Internet: www.u-form.de · E-Mail: uform@u-form.de

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.



Das Ausbildungsunternehmen

1. Aufgabe

Situation

Als Mitarbeiter/-in im Sekretariat der Geschäftsleitung der Folder GmbH werden Sie damit beauftragt, das Protokoll der vergangenen Betriebsversammlung zu verfassen, um es anschließend im Intranet des Unternehmens zu veröffentlichen. Dazu gehört unter anderem auch der folgende Auszug der Eröffnungsrede des Geschäftsführers der Folder GmbH, Herrn Dr. Ruthard Rumor, zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Folder GmbH steht in einem zunehmenden Wettbewerb mit europäischen, aber auch weltweit tätigen Großhandelsunternehmen im Bereich Büroartikel. Damit wir unsere führende Position weiter ausbauen können, müssen wir uns kontinuierlich weiterentwickeln.

Unsere Strategie zielt dabei vor allem auf einen größeren Marktanteil, eine Erweiterung unseres Sortiments sowie einen positiven Return on Investment. Deshalb werden wir zukünftig neben unseren Aufgaben der Sortimentsbildung sowie der Raum- und Zeitüberbrückung, zunehmend mehr Service-, Finanzierungs- und Beratungsaufgaben für unsere Kunden übernehmen ...

In der direkten Nachbarschaft zu unserer Unternehmenszentrale in Frankfurt am Main werden wir außerdem eine neue Betriebsform testen und im kommenden Jahr einen Cash-and-Carry-Großhandel eröffnen. Zudem werden wir verstärkt horizontale und vertikale Kooperationen nutzen, um unsere Chancen am Markt und unsere Qualität zu verbessern ...

Diese veränderten Sachziele der Folder GmbH möchten wir gemeinsam mit Ihnen erreichen, allerdings ohne dabei unsere Formalziele aus den Augen zu verlieren!“

1.1

Erläutern Sie die sechs Aufgaben des Großhandels, die vom Geschäftsführer der Folder GmbH in seiner Eröffnungsrede genannt wurden.

1.2

Erarbeiten Sie für die genannten Aufgaben des Großhandels jeweils ein praktisches Beispiel, mit denen die Folder GmbH ihre Kunden unterstützen kann.

1.3

Erläutern Sie die neu einzuführende Betriebsform der Folder GmbH und nennen Sie zwei Vorteile, die für die Einführung sprechen.

1.4

Beschreiben Sie, welche Ziele die Folder GmbH mit Kooperationen erreichen kann.

1.5

Erarbeiten Sie jeweils drei Möglichkeiten, welche vertikalen und horizontalen Kooperationen die Folder GmbH nutzen kann, um die Ziele des Geschäftsführers zu erreichen.

1.6

Erläutern Sie den Unterschied zwischen Sachziel und Formalziel.

1.7

Analysieren Sie zwei Sach- und zwei Formalziele, die die Folder GmbH laut Aussage des Geschäftsführers verfolgt.

1.8

Erläutern Sie an zwei Beispielen, wie es zu einem Zielkonflikt zwischen den Sachzielen und den Formalzielen der Folder GmbH kommen kann.

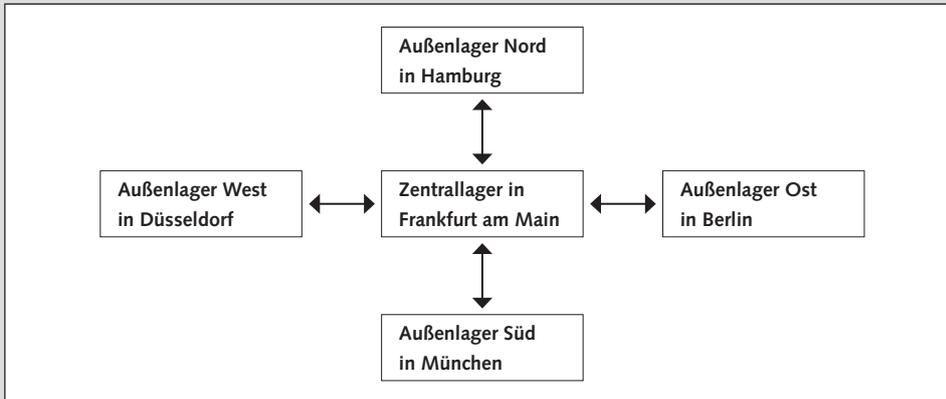
2

Beschaffung und Logistik

1. Aufgabe

Situation

Die Folder GmbH verfügt über mehrere Läger in Deutschland, die folgendermaßen strukturiert sind:



Das Zentrallager in Frankfurt am Main besteht aus einem vollautomatischen Hochregallager, zwei Bereichen mit Fachbodenregalen sowie einem Lagerbereich mit Palettenregalen. Die Außenlager verfügen nur über Bereiche mit Fachboden- sowie Palettenregalen. Die Waren können entweder direkt von den Herstellern an die entsprechenden Außenlager geliefert werden oder die Außenlager werden über das Zentrallager in Frankfurt am Main beliefert. Die Anlieferung der Waren erfolgt überwiegend per LKW oder kombinierten Verkehr. Als Transportmittel zum Kunden werden LKW, Bahn oder Flugzeug eingesetzt.

Zu Ihren Kunden in Bremen gehören auch die Nordwelt Werke, ein Hersteller von Messinstrumenten. Sie beliefern das Unternehmen regelmäßig mit unterschiedlichen Etikettentypen, die es zur Beschriftung der Messinstrumente in der Produktion benötigt. Die Produktionsmengen unterliegen allerdings starken Schwankungen und zudem werden die verschiedenen Etikettentypen unterschiedlich stark in der Produktion eingesetzt. Deshalb bestellen die Einkäufer der Nordwelt Werke die Etiketten nur in kleinen Versandeinheiten, d. h. in einzelnen Kartons mit jeweils 1 000 Etiketten. Die Kartons müssen allerdings je nach Produktion sehr kurzfristig angeliefert werden.

Hersteller der Etiketten ist die Bestlabel AG in Stuttgart, die die Waren auf Europaletten mit jeweils 20 Kartons in größeren Mengen an das Zentrallager in Frankfurt am Main liefert. Von dort werden die Etiketten in einzelnen Kartons (Inhalt 1 000 Etiketten, Gewicht 5 Kilo je Karton) an das Außenlager in Hamburg weitergeliefert.

Sie sind als Mitarbeiter/-in im Bereich Logistik eingesetzt und unter anderem mit der Optimierung logistischer Prozesse beauftragt.

1.1

Erstellen Sie eine Grafik, die den innerbetrieblichen Warenfluss vom Wareneingang der Etiketten im Zentrallager bis zum Warenausgang an das Außenlager mit allen relevanten Teilaufgaben im Lager übersichtlich darstellt.

1.2

Erläutern Sie zwei Flurförderzeuge, die Sie für den innerbetrieblichen Warenfluss der Etiketten im Zentrallager einsetzen können.

1.3

Wählen Sie ein geeignetes Transportmittel für die Lieferung an die Nordwelt Werke aus und begründen Sie Ihre Entscheidung, indem Sie die Vorteile und Nachteile der möglichen Transportmittel vergleichen.

1.4

Beschreiben Sie zwei Prinzipien des Lean Management, um die Qualität der logistischen Prozesse in den Lagern der Folder GmbH zu optimieren.

1.5

Sie überlegen, wie Sie die Wertschöpfungskette von der Bestlabel AG zu den Nordwelt Werken optimieren können. Erläutern Sie, wie Sie die Geschäftsprozesse besser aufeinander abstimmen können.

1.6

Sie überlegen, das Außenlager in Hamburg zu schließen und die Kunden im Norden direkt aus Frankfurt am Main zu beliefern. Erläutern Sie, welche Kriterien Sie für diese Entscheidung abwägen müssen.

2. Aufgabe

Situation

Die Borger KG, Theodor-Liebig-Straße 165, 90402 Nürnberg bestellt bei der Folder GmbH fünf Messedisplays, die sie schnellstmöglich benötigt. Als Mitarbeiter/-in im Logistikbereich der Folder GmbH entscheiden Sie sich dafür, die Waren mit der 123Blitz Spedition, Gugelstraße 112, 65812 Bad Soden auszuliefern. Die Displays sind einzeln in fünf Paketen aus Karton (80 x 50 x 90 cm) verpackt und haben ein Gewicht von jeweils 15 Kilogramm. Die Pakete werden direkt bei der Folder GmbH abgeholt und haben einen Wert von jeweils 260 Euro. Mit der Borger KG wurde vereinbart, dass die Lieferung frei Haus erfolgt. Sie haben von der 123Blitz Spedition folgendes Formular für Ihren Speditionsauftrag bekommen.



Speditionsauftrag

Versender:			Absender:	
Empfänger:			Lieferadresse:	
Abnahmeort:			Liefertermin:	
Anzahl:	Verpackung:	Inhalt:	Gewicht:	cbm:
Frankatur:			Warenwert/Währung:	
Anlagen:			Besondere Vermerke:	
Hiermit beauftragen wir die 123Blitz Spedition mit der Versendung des Gutes und verpflichten uns zur Zahlung der anfallenden Kosten.			Für den erteilten Speditionsauftrag gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in der neuesten Fassung als vereinbart.	
Ort, Datum:			Unterschrift:	

Fortsetzung der Situation auf der nächsten Seite.

2. Aufgabe

Fortsetzung

Auf der Rückseite des Speditionsauftrags lesen Sie die folgenden Auszüge aus den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen:

Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen (ADSp 2017)

6. Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten des Auftraggebers

- 6.1 Das Gut ist vom Auftraggeber zu verpacken und, soweit dies erforderlich ist, mit deutlich und haltbar angebrachten Kennzeichen für ihre auftragsgemäße Behandlung zu versehen. Alte Kennzeichen sind zu entfernen oder unkenntlich zu machen. Gleiches gilt für Packstücke.
- 6.2 Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet,
- 6.2.1 zu e i n e r Sendung gehörende Packstücke als zusammengehörig erkennbar zu kennzeichnen,
- 6.2.2 Packstücke – soweit erforderlich – so herzurichten, dass ein Zugriff auf den Inhalt ohne Hinterlassen äußerlich sichtbarer Spuren nicht möglich ist.

22. Haftung des Spediteurs, Abtretung von Ersatzansprüchen

- 22.1 Der Spediteur haftet für Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Es gelten jedoch die folgenden Regelungen, soweit zwingende oder AGB-feste Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.
- 22.2 In allen Fällen, in denen der Spediteur nach den Ziffern 23.3 und 24 verschuldensabhängig für Verlust oder Beschädigung des Gutes (Güterschäden) haftet, hat er statt Schadenersatz Wert- und Kostenersatz entsprechend den §§ 429, 430, 432 HGB zu leisten.
- 22.4 Hat der Spediteur aus einem Schadenfall, für den er nicht haftet, Ansprüche gegen einen Dritten oder hat der Spediteur gegen einen Dritten seine eigene Haftung übersteigende Ersatzansprüche, so hat er diese Ansprüche dem Auftraggeber auf dessen Verlangen abzutreten, es sei denn, dass der Spediteur aufgrund besonderer Abmachung die Verfolgung der Ansprüche für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers übernimmt. §§ 437, 509 HGB bleiben unberührt.

23. Haftungsbegrenzungen

- 23.1 Die Haftung des Spediteurs für Güterschäden in seiner Obhut gemäß § 431 Abs. 1, 2 und 4 HGB ist mit Ausnahme von Schäden aus Seebeförderungen und verfükten Lagerungen der Höhe nach wie folgt begrenzt:
- 23.1.1 auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, wenn der Spediteur
- Frachtführer im Sinne von § 407 HGB,
 - Spediteur im Selbsteintritt, Fixkosten- oder Sammelladungsspediteur im Sinne von §§ 458 bis 460 HGB oder
 - Obhutsspediteur im Sinne von § 461 Abs. 1 HGB ist;
- 23.1.3 Übersteigt die Haftung des Spediteurs aus Ziffer 23.1.1. einen Betrag von 1,25 Millionen Euro je Schadenfall, ist seine Haftung außerdem begrenzt aus jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 1,25 Millionen Euro oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

2. Aufgabe

2.1

Füllen Sie den beigefügten Speditionsauftrag der 123Blitz Spedition zur Versendung der angegebenen Waren aus.

2.2

Erläutern Sie, welche Hauptpflichten die 123Blitz Spedition bei der Versendung der Waren hat.

2.3

Erklären Sie, ob die 123Blitz Spedition die Waren verpacken muss.

2.4

Stellen Sie dar, wer für den Verlust haftet, falls die Ware auf dem Transport nach Nürnberg verloren geht.

2.5

Stellen Sie dar, wer für Schäden haftet, wenn die Ware von der Folder GmbH nicht ordnungsgemäß verpackt wurde und auf dem Transport beschädigt wird.



Andreas Eiling

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel

Großhandelsgeschäfte

Prüfungstrainer Abschlussprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Lösungsteil

Bestell-Nr. 422

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG



Das Ausbildungsunternehmen

1. Aufgabe

1.1

Handelsunternehmen bilden die Verbindung zwischen Hersteller und Verwender und übernehmen als Hauptaufgabe die Verteilung (Distributionsfunktion) von Gütern zwischen den einzelnen Wirtschaftsstufen, d. h. sie beschaffen Güter und verteilen diese an ihre Kunden weiter. Zusätzlich übernehmen die Handelsunternehmen noch weitere Aufgaben (Handelsfunktionen):

a) **Sortimentsbildung**

Die Handelsunternehmen stellen aus den Gütern der Hersteller bzw. Lieferanten kundenspezifische Sortimente zusammen, die sie für ihre Abnehmer marktgerecht kombinieren.

b) **Raumüberbrückung**

Die Handelsunternehmen transportieren die Güter vom Hersteller zum Verwender, d. h. sie übernehmen die Logistik der Waren.

c) **Zeitüberbrückung**

Die Handelsunternehmen lagern die Waren der Hersteller und liefern diese bedarfsgerecht an die Verwender der Waren, d. h. sie gleichen zeitliche Differenzen zwischen Herstellung und Verwendung aus.

d) **Servicefunktion**

Die Handelsunternehmen übernehmen Dienstleistungen für den Hersteller, wie z. B. den Kundendienst oder die Reparatur der verkauften Produkte.

e) **Finanzierungsfunktion**

Die Handelsunternehmen bieten den Abnehmern der Güter z. B. den Kauf auf Ziel an, um diesen eine günstige Finanzierung der Waren zu ermöglichen.

f) **Beratungsfunktion**

Die Handelsunternehmen unterstützen die Hersteller und die Abnehmer mit Beratungsleistungen, um einen Zusatznutzen zu bieten.

Weitere Funktionen (über die oben aufgeführten – in der Rede ausdrücklich benannten – Funktionen hinaus):

g) **Mengengruppierung**

Die Handelsunternehmen stellen aus großen Beschaffungsmengen kleine Verkaufseinheiten zusammen oder fügen kleine Beschaffungsmengen zu größeren Einheiten zusammen.

h) **Markterschließung**

Die Handelsunternehmen unterstützen den Absatz von Waren, indem sie neue Produkte am Markt einführen oder den Markt für vorhandene Produkte ausweiten.

1.2

a) **Sortimentsbildung**

Die Folder GmbH stellt z. B. aus unterschiedlichen Stiften verschiedener Hersteller gemischte Sortimente zusammen, die dann vom Einzelhandel gekauft und direkt deren Kunden angeboten werden.

b) **Raumüberbrückung**

Die Folder GmbH holt z. B. bei verschiedenen Herstellern Büromaterial ab und liefert die Güter an ihre Kunden aus.

c) **Zeitüberbrückung**

Die Folder GmbH beschafft z. B. Büromaterial beim Hersteller, welches erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Verwender benötigt wird.

d) **Servicefunktion**

Die Folder GmbH nimmt z. B. defekte Büromaschinen direkt vom Einzelhandel entgegen und übernimmt deren Reparatur.

e) **Finanzierungsfunktion**

Die Folder GmbH verkauft ihre Waren z. B. mit den Zahlungsbedingungen „innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto“.

f) **Beratungsfunktion**

Die Folder GmbH informiert z. B. die Abnehmer über die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Druckerpapier oder unterstützt die Hersteller bei der Produktgestaltung von Büromaterial.

g) **Mengengruppierung**

Die Folder GmbH kauft z. B. Klammerhefter in Einheiten zu 1 000 Stück ein und bildet daraus bedarfsgerechte Verkaufseinheiten von 10 Stück.

h) **Markterschließung**

Die Folder GmbH führt z. B. einen neuen Drucker mit innovativer Technik am Markt ein, indem sie den Einzelhandel mit verkaufsfördernden Maßnahmen unterstützt.

1.3

Als Cash-and-Carry-Großhandel (bar bezahlen und selbst transportieren) bezeichnet man einen Selbstbedienungsgroßhandel, in dem der Kunde die benötigte Ware selbst auswählt und zusammenstellt (Kommissionierung), die ausgesuchte Ware bar bezahlt und anschließend selbst transportiert.

Der Cash-and-Carry-Großhandel bietet dem Handelsunternehmen folgende **Vorteile**:

- **Geringere Kosten für die Raumüberbrückung**, da der Verwender die Waren direkt beim Großhandel abholt und den Transport der Waren selbst übernimmt.
- **Geringere Kosten für die Kommissionierung der Waren**, da der Verwender die Waren selbst im Großhandel zusammenstellt.
- **Geringere Finanzierungskosten und kein Ausfallrisiko**, da die Waren vom Verwender direkt vor Ort und bar bezahlt werden.

Im Gegenzug bietet der Cash-and-Carry-Großhandel seinen Kunden in der Regel Einkaufs- bzw. Konditionenvorteile gegenüber anderen Betriebsformen des Großhandels.

1.4

Handelsunternehmen können verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit Unternehmen derselben Wirtschaftsstufe (horizontale Kooperationen) oder unterschiedlicher Wirtschaftsstufen (vertikale Kooperationen) eingehen, mit denen sie gemeinsame Ziele verfolgen:

- **Absatzsteigerung**, z. B. durch gemeinsame Marketingaktivitäten oder eine Erweiterung des Sortiments.
- **Kostensenkung**, z. B. durch eine gemeinsame Logistik oder bessere Einkaufskonditionen bei größeren Bestellmengen.
- **Qualitätssicherung**, z. B. durch gemeinsame Qualitätsstandards der kooperierenden Handelsunternehmen.
- **Risikominimierung**, z. B. durch geringere Investitionskosten beim Ausbau von Vertriebskanälen.

2

Beschaffung und Logistik

1. Aufgabe

1.1

Der Warenfluss im Großhandel ist wesentlich vom Aufbau des Lagers, der verwendeten Lagertechnik, den Lagerhilfsmitteln sowie der Lagereinrichtung abhängig. Im Idealfall orientiert sich der Lageraufbau an den logistischen Prozessen des Unternehmens. Grundsätzlich kann der Lageraufbau nach zwei Prinzipien gestaltet sein:

Die räumliche Trennung von Wareneingang und Warenausgang

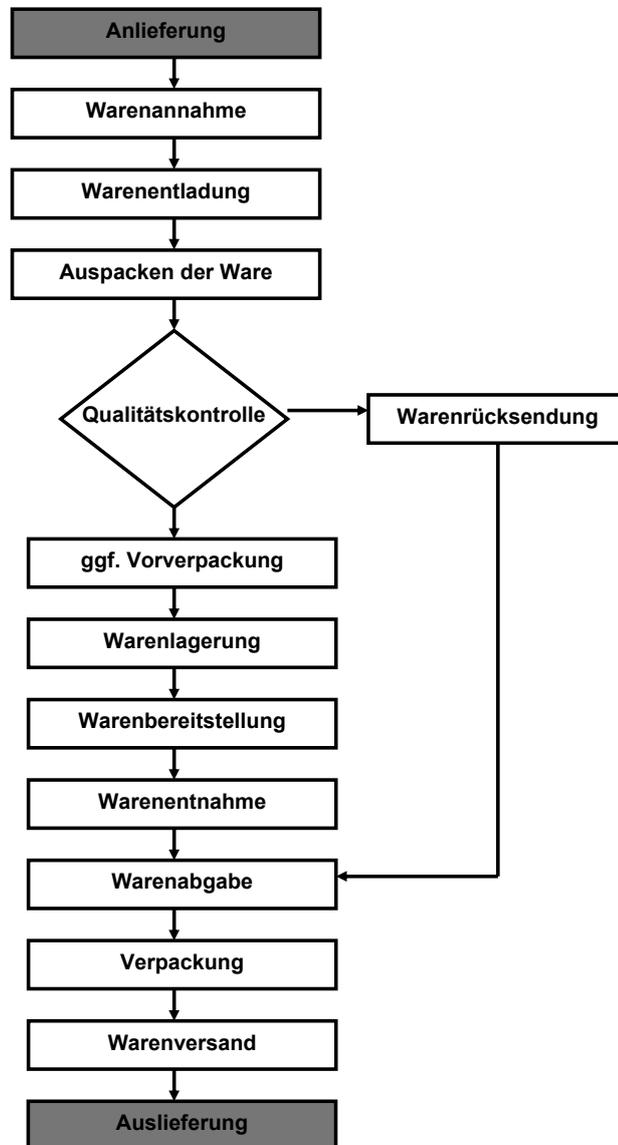
- a) ermöglicht eine klare Aufgabenzuordnung des Personals
- b) bietet einen klaren Materialfluss und eindeutige logistische Prozesse
- c) vermindert Reibungsverluste zwischen Wareneingang und -ausgang.

Die räumliche Zusammenlegung von Wareneingang und Warenausgang

- a) erfordert weniger Lagerfläche
- b) führt zu einer besseren Auslastung von Arbeitsmitteln und Personal
- c) reduziert Wegezeiten.

Das folgende Flussdiagramm (siehe nächste Seite) zeigt den Warenfluss bei einer räumlichen Trennung von Wareneingang und Warenausgang.

1.1



1.2

Flurförderzeuge werden entweder manuell oder maschinell betrieben und dienen dem Transport von Gütern auf dem Boden. Die Flurförderzeuge lassen sich unterscheiden in:

- a) Gleis- und spurlose Flurförderzeuge
- b) Gleisgebundene Flurförderzeuge
- c) Spurgeführte Flurförderzeuge

Die Etiketten werden in Kartons auf Europaletten angeliefert und in einzelnen Kartons an die Kunden ausgeliefert. Die Lagerung der angelieferten Ware erfolgt entweder in den Paletten- oder Fachbodenregalen. Deshalb bieten sich z. B. folgende Flurförderzeuge an:

Gabelstapler sind in vielfältigen Ausführungen erhältlich. Die Auswahl richtet u. a. nach:

- Ladegewicht
- Antrieb
- Hubhöhe
- Kosten

Gabelstapler lassen sich z. B. für das Entladen der angelieferten Etiketten, den Transport zum Lager oder zum Einlagern der Waren einsetzen.



Hubwagen sind in der Regel manuell bedienbar und für unterschiedlichste Einsatzmöglichkeiten erhältlich. Die Auswahl richtet u. a. nach:

- Ladegewicht
- Unterfahrbarkeit
- Transportart
- Kosten

Hubwagen lassen sich z. B. für den Transport der Etiketten auf kurzen Strecken, für das Entladen der Paletten aus dem LKW oder für den Transport von geringeren Gewichten einsetzen.



1.3

Für den Transport der Etiketten zu den Nordwelt Werken in Bremen bietet sich der LKW als geeignetes Transportmittel an. Folgende Gründe sprechen für diese Auswahl:

- Schnelles Transportmittel auf kurzen Strecken (Hamburg – Bremen)
- Geringe Kosten im Vergleich zu den alternativen Verkehrsmitteln
- Hohe Flexibilität, da Haus-zu-Haus Verkehr möglich ist
- Geringe Stückzahl und geringes Gewicht der Waren

Die Bahn könnte auch eine mögliche Alternative darstellen, falls die Nordwelt Werke und/oder die Folder GmbH über einen direkten Gleisanschluss verfügen würden.

	LKW	Bahn	Flugzeug
Geschwindigkeit	relativ schnelles Transportmittel, da Direktverkehr möglich ist	schnelles Transportmittel auf langen Strecken	Sehr schnelles Transportmittel auf langen Strecken, allerdings Transport zum Flughafen notwendig
Zuverlässigkeit	abhängig von Verkehrssituation und Wetter	hohe Zuverlässigkeit, da relativ unabhängige Verkehrswege nutzbar sind	hohe Zuverlässigkeit, da relativ unabhängige Verkehrswege nutzbar sind
Kosten	relativ kostengünstig, allerdings hohe Personal- und Energiekosten	relativ kostengünstig bei großen Stückzahlen und langen Strecken	hohe Kosten bei geringen Stückzahlen
Umweltfreundlichkeit	relativ starke Umweltbelastung durch Abgase und Lärm	gute Umweltbilanz	relativ starke Umweltbelastung durch Lärm und Abgase
Flexibilität	hohe Flexibilität durch unabhängige Verkehrswege und einfache Behandlung der Ladung	geringere Flexibilität durch Bindung an das Schienennetz und den Fahrplan	geringe Flexibilität durch Bindung an Flugplätze

2.4

Gemäß § 461 HGB haftet die 123Blitz Spedition für den Verlust der Messedisplays, falls diese auf dem Transport nach Nürnberg verloren gehen. Eine Haftung der Folder GmbH könnte nur in Frage kommen, falls diese an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Ein Fehlverhalten der Folder GmbH ist in der Ausgangssituation allerdings nicht zu erkennen. Die Haftung der 123Blitz Spedition ist auf die gesetzlichen Haftungsgrenzen gemäß §§ 429 bis 431 HGB sowie die in den Punkten 22 und 23 der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen festgelegten Höchstgrenzen beschränkt, soweit nichts Anderweitiges vereinbart wurde.

2.5

Gemäß § 461 HGB haftet die 123Blitz Spedition auch für die Beschädigung der Messedisplays, es sei denn, dass bei der Entstehung des Schadens das Verhalten des Versenders mitgewirkt hat. Dabei ist maßgeblich, inwieweit der Versender für den Schaden verantwortlich ist. Sollte z. B. die Folder GmbH trotz Hinweis der Spedition auf eine angemessene Verpackung oder einen entsprechenden Schutz der Ware verzichtet haben, so könnte ein maßgebliches Mitverschulden vorliegen, welches zu einem Haftungsausschluss der 123Blitz Spedition führen kann.

§ 461 Haftung des Spediteurs

(1) Der Spediteur haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des in seiner Obhut befindlichen Gutes entsteht. Die §§ 426, 427, 429, 430, 431 Abs. 1, 2 und 4, die §§ 432, 434 bis 436 sind entsprechend anzuwenden.

(2) Für Schaden, der nicht durch Verlust oder Beschädigung des in der Obhut des Spediteurs befindlichen Gutes entstanden ist, haftet der Spediteur, wenn er eine ihm nach § 454 obliegende Pflicht verletzt. Von dieser Haftung ist er befreit, wenn der Schaden durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnte.

(3) Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verhalten des Versenders oder ein besonderer Mangel des Gutes mitgewirkt, so hängen die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes davon ab, inwieweit diese Umstände zu dem Schaden beigetragen haben.

Handelsgesetzbuch (Auszug)